



# Informationen

aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

## Bericht

### des Petitionsausschusses für das Jahr 2016

Berichterstatteerin: Frau Abgeordnete Inge Howe MdL  
Stellv. Vorsitzende des Petitionsausschusses

Datum: 27.01.2017

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

## I. Einleitung

Im vergangenen Herbst wurde mir auf sehr anschauliche Weise noch einmal bewusst gemacht, was für eine lange und wichtige Tradition das Petitionsrecht ist.

Anlässlich einer Tagung aller Vorsitzenden und Stellvertreter der Petitionsausschüsse beim Bundestag und den Landtagen, die diesmal in Potsdam stattfand, wurde vor dem Brandenburgischen Landtag, dem damaligen Stadtschloss, ein altes Symbol für das Petitionswesen neu errichtet. Es handelt sich um die sog. Bittschriftenlinde. Die historische Potsdamer Bittschriftenlinde stand vor dem Arbeitszimmer von Friedrich dem Großen. Sie soll während dessen Regierungszeit im 18. Jahrhundert seinen Untertanen als Anlaufpunkt gedient haben, um Beschwerden oder Gesuche an ihn zu richten. Durch sein Arbeitszimmer soll Friedrich II. den Baum immer im Blick gehabt haben. Im Volksmund hieß der Baum „Bittschriftenlinde“ und entwickelte sich zu einer landesweiten Institution: Wöchentlich soll der König Bitten seiner Untertanen erfüllt haben, die diese an den Stamm und den Ästen angebracht hatten.

An einem so historischen Ort zu stehen, ist immer eine gute Gelegenheit, um kurz innezuhalten und sich die früheren und heutigen Gepflogenheiten bewusst zu machen.

Sind die Situationen noch vergleichbar? Ja und Nein.

Petitionen werden nicht mehr an Bäume geheftet, sie erreichen uns heute per Email. Auch schauen wir Abgeordneten nicht aus dem Fenster, um zuzuwarten, ob Beschwerden kommen. Wir gehen auf die Menschen zu und sind verlässliche Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger.

Aber eines hat nach wie vor Bestand.

Jeder, der politische Verantwortung trägt, ist gut beraten, sich immer wieder ein Bild von den Sorgen und Nöten der Menschen zu machen. Diese Aufgabe erfüllt der Petitionsausschuss für den Landtag NRW seit vielen Jahrzehnten zuverlässig, mit viel Engagement und stets überparteilich.

Von dieser Arbeit werde ich nun berichten.

## **II. Statistik**

Zunächst wie gewohnt eine kurze Rückschau in Zahlen:

Im Jahr 2016 haben den Ausschuss rund 3.600 Eingaben erreicht.

Der meisten Petitionen, nämlich 22,1 %, erreichten uns aus dem Bereich Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt, darunter zahlreiche Petitionen zum Thema Windkraftanlagen, Lärmschutz und eine Massenpetition zum Erhalt eines Naturschutzgebietes im Ruhrgebiet.

Ebenfalls hoch waren die Eingaben aus dem Bereich Soziales. Hier wandten sich über 600 Bürgerinnen und Bürger an den Ausschuss. Ihre Anliegen kamen aus den Bereichen Arbeitsförderung, Rentenversicherung, Krankenhäuser, Hilfe für Menschen mit Behinderungen und Jugendhilfe.

Gestiegen ist erwartungsgemäß der Anteil der Petitionen aus dem Ausländerrecht. Er macht inzwischen über 13 % unserer Eingänge aus.

In der gleichen Zeit hat der Ausschuss über 3.500 Petitionen beraten und entschieden.

Mit einem Anteil von 38 % endeten die Fälle mit einem positiven Ergebnis, in 45 % konnten wir für die Menschen nichts tun und 17 % endeten auf sonstige Weise.

Der Petitionsausschuss führt aufgrund der Rechtsgrundlage des Artikel 41 a der Landesverfassung auch sogenannte Erörterungstermine durch. Der Ausschuss lädt alle an der Sache Beteiligten - Petenten und Behördenvertreter – zu einem gemeinsamen Gespräch, um die verhärteten Positionen aufzubrechen und eine Lösung zu finden, die von allen getragen werden kann.

So hat der Ausschuss über 500 Verfahren nach Artikel 41 a mit einer Erfolgsbilanz von 55 % durchgeführt.

Eine ausführliche Statistik ist dem schriftlichen Bericht beigelegt, den Sie auch im Internet nachlesen können.

## **III. Zentrale Punkte aus der Arbeit und besondere Petitionen**

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich nun einige Schwerpunkte unserer Arbeit aufgreifen.

## 1. Inklusion

Das Thema Inklusion wird uns noch viele Jahre beschäftigen und betrifft nicht nur die Schule, sondern gelegentlich auch die Ausbildung.

So erhielten wir eine Eingabe von einer jungen Frau aus dem Rheinland. Sie ist Mutter von zwei Kindern, stand fest mit beiden Beinen im Leben und wollte nun eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten machen. Dass sie ein Handicap hatte, nämlich fast blind war, hatte die hochmotivierte Frau in all den Jahren nicht daran gehindert, ihre Ziele zu erreichen. So hatte sie auch bereits eine Zusage für die Ausbildung und ebenso die Unterstützung ihres persönlichen Umfeldes. Jedoch stand ihre Behinderung plötzlich in einer Weise im Weg, mit der sie nicht mehr gerechnet hatte.

Das nächstgelegene Studieninstitut sah sich nicht in der Lage, eine fast erblindete Auszubildende aufzunehmen. Man bilde zwar körperbehinderte Studentinnen und Studenten aus, jedoch niemanden mit einer Sehbehinderung. Auf solche Auszubildenden seien die Dozenten nicht vorbereitet. Ohne eine entsprechende Lehrerschulung sei eine Ausbildung nicht möglich. Auch der Hinweis auf die bereits engagierte Assistenz im Schulalltag hatte das Institut nicht überzeugt. Vielmehr wollte man Frau H. an ein anderes Kolleg verweisen, das viel weiter entfernt war. Da der Ausbildungsbeginn nahte, schaltete sich der Petitionsausschuss zügig ein und beraumte einen Erörterungstermin an. Im Gespräch mit der hoch motivierten Frau H., dem Institut und dem Ministerium wurde schnell deutlich, dass bestehende Bedenken von Seiten des Instituts ausgeräumt werden konnten und somit Frau H. der gewünschte Ausbildungsplatz zugeteilt wurde. Wir freuen uns mit ihr!

## 2. Staatsangehörigkeitsrecht

Mit einem außerordentlich spannenden und ebenso ungewöhnlichen Fall wandte sich ein junger Mann an den Ausschuss, der seit über 15 Jahren in einer Stadt im Märkischen Kreis lebt. Sein größter Wunsch war die deutsche Staatsangehörigkeit zu erhalten. Was dem ersten Vernehmen nach wie ein relativ üblicher Fall klingen mag, ist deshalb so ungewöhnlich, weil die strengen Voraussetzungen des § 10 des Staatsangehörigkeitengesetzes fast alle erfüllt waren – mit der kleinen Ausnahme, dass die Identität des Petenten für die zuständigen Behörden nicht zweifelsfrei feststand. Wir luden alle Beteiligten ein, um der Sache auf den Grund zu gehen. Der Petent erläuterte, er sei irgendwo in Frankreich geboren und habe mit seinem Vater auf der Straße gelebt. Weder habe er Ärzte besucht, noch eine Schule. Im Alter von 12 Jahren habe sein Vater ihn in einen Zug gesetzt, und nach tagelanger, zielloser Reise sei er in Düsseldorf angekommen.

Dort habe man ihn aufgenommen, erstmalig medizinisch betreut und eine schwere Diabetes diagnostiziert. Er musste viele Monate stationär behandelt werden. Er leide noch immer unter Folgeerkrankungen. Später habe er hier einen Schulabschluss gemacht und eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten. Mittlerweile lebe er in einer eigenen Wohnung, habe einen festen Arbeitsplatz und viele Freunde. Deutschland sei zu seiner Heimat geworden.

Nun wünsche er sich nichts mehr, als auch formell dazuzugehören. Wegen einiger vermeintlich widersprüchlicher Aussagen zu seiner Herkunft blieben jedoch Zweifel. Doch weder Interpol, noch Polizeibehörden, die französische Botschaft oder andere Experten konnten die Herkunft des Petenten nachvollziehen. Es schien, als habe der Petent dort niemals Kontakt mit Ärzten, Schulen oder Behörden gehabt.

Auch als Ausschuss konnten wir die Identität ebenso wenig bestätigen. Helfen konnten wir dennoch: Aufgrund der außergewöhnlichen Konstellation konnten wir die LWL-Klinik in Dortmund für diesen Fall begeistern. Dort wird man nun ein Glaubwürdigkeitsgutachten erstellen, womit die Zweifel an der Herkunft des Petenten ausgeräumt werden sollen. Dann stünde einer Einbürgerung nichts weiter im Wege. Wir warten gespannt darauf, wie sich dieser Fall weiter entwickelt.

### 3. Schulpflicht und Recht auf Beschulung

Eine weitere Eingabe aus dem Bereich Schule hat mich sehr berührt. Dabei habe ich erneut erleben können, wie schwierig der Alltag von Eltern ist, deren Kinder erkrankt sind, und die für ihre Kinder um die Teilnahme am ganz normalen Leben kämpfen.

Die beiden Kinder der Familie K. leiden an einer sehr seltenen Krankheit: dem Chronischen Erschöpfungssyndrom. Personen mit diesem Krankheitsbild weisen zeitweise eine lähmende geistige und körperliche Erschöpfung und Müdigkeit auf. Die Schule und die zuständigen Behörden hatten die Kinder nach einiger Zeit als nicht beschulbar eingestuft, da sie die Wohnung aufgrund der zeitweise auftretenden extremen Erschöpfungszustände nicht verlassen können. Nach mehrfacher Intervention des Petitionsausschusses konnten sich die Behörden schließlich auf eine Beschulung der Kinder durch die Web-Individualschule einigen. Diese Schulform ist keine staatliche Schule, sondern erteilt nur „Fernunterricht“ per Internet. Die Kinder der Familie K. können nun jeden Tag auf Anforderung Privatunterricht über das Internet erhalten, individuell vormittags oder nachmittags, je nachdem wann es ihnen gut geht. Die Beschulung ist inzwischen gut angelaufen. Die Kinder blicken wieder zuversichtlich in die Zukunft und haben Aussicht auf einen Schulabschluss.

### 4. Jugendhilferecht

Besonders verzweifelte Menschen sind oft diejenigen, die sich mit Problem aus dem Jugendhilferecht, insbesondere bei Auseinandersetzungen um das Sorgerecht für ihre Kinder, an den Ausschuss wenden. Hier wird bei Problemen zwischen den Eltern und dem Jugendamt oder zwischen Pflegeeltern und leiblichen Eltern zunehmend auch die Hilfe des Ausschusses erbeten.

Aber hier kommen wir an rechtliche Grenzen, denn aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung und der richterlichen Unabhängigkeit nach Artikel 97 des Grundgesetzes hat der Ausschuss nur eingeschränkte Möglichkeiten, Hilfe zu leisten. Er kann jedoch je nach Einzelfall entscheiden, zusammen mit Behördenvertretern und den Petenten den Sachverhalt im Verfahren nach Artikel 41a Landesverfassung zu erörtern, um dadurch zu erreichen, dass alle Beteiligten künftig wieder kooperativ miteinander umgehen.

Nicht immer gelingt dies. Ich möchte daher heute auch über ein Negativbeispiel berichten, das den Ausschuss sehr betroffen gemacht hat. Uns erreichte die Petition von Frau K., einer jungen Mutter, die um das Sorgerecht und um ein Leben mit ihrem Kind kämpfte. Das Jugendamt hatte ihre Tochter nach der Geburt noch im Krankenhaus in Obhut genommen und zu einer Pflegefamilie gegeben. Der schriftliche Bericht des Jugendamtes an den Petitionsausschuss bescheinigte Frau K. eine geistige Behinderung und der Familie eine nicht kindgerechte Wohnsituation. Eine eigentlich klare Aktenlage. Der Ausschuss entschloss sich dennoch zu einer Anhörung und lud Frau K., ihre Familie und die Vertreter des Jugendamtes in den Landtag ein.

Völlig überraschend präsentierte sich uns nun eine junge Mutter, die keineswegs geistig behindert war, sondern an einer schweren Legasthenie litt. Dies war auch der Grund, warum sie sich in geschäftlichen Dingen durch ihren Vater als Betreuer vertreten lies. Von einer schweren geistigen Einschränkung konnte keine Rede sein.

Frau K. schilderte uns klar und engagiert, was sie erlebt hatte. Ihr Freund und sie hätten sich ein Leben mit einem Kind gewünscht. Dafür hatten sie die volle Unterstützung der künftigen Großeltern, denn dort sollte die kleine Familie nach der Geburt des Kindes wohnen. Nach einer gesundheitlich schwierigen Schwangerschaft und einer schweren Geburt war Frau K. im Krankenhaus zunächst nicht in der Lage, ihr Kind allein umfassend zu betreuen.

Das dann hinzugezogene Jugendamt nahm sodann eine Prüfung der gesamten Lebensumstände vor und stellte fest, dass die junge Frau noch bei ihren Eltern wohnte und eben teilweise unter Betreuung stand. Sie und ihr Freund waren in einer Werkstatt für angepasste Arbeit beschäftigt.

Nach einem Besuch bei den Eltern von Frau K. stuften die Mitarbeiter des Jugendamts das Haus als ungeeignet ein; dass dort gerade wegen eines Wasserschadens eine neue Küche installiert wurde, ignorierten sie. Die Familie wurde für die Versorgung eines Kindes als ungeeignet befunden und die kleine Tochter von Frau K. in Obhut genommen.

Der Petitionsausschuss forderte die Stadt auf, den Fall umfassend zu überprüfen. Dies führte dazu, dass Frau K. ihr Kind zurück bekam und endlich wieder in die Arme schließen konnte. Das Jugendamt zog sich zurück und stellte auch die häufigen Besuche des Sozialen Dienstes ein. Eine große Erleichterung für die Familie, die sich nun nicht mehr überwacht fühlte.

Allerdings blieben auch danach viele Fragen für Frau K. offen. Bis heute kann sie nicht verstehen, dass sie viele Monate ohne ihr Kind leben musste. Und warum keine andere Lösung möglich gewesen sein sollte. Warum auch ihren Eltern, ihrem Freund und dessen Eltern abgesprochen wurde, eine geeignete Umgebung für ein Kind zu bieten. Frau K. wünscht sich nach wie vor Antworten und auch eine Entschuldigung.

Auch für uns sind noch Fragen offen.

Bislang hat die Stadt trotz umfangreicher schriftlicher Stellungnahmen den Ausschuss nicht überzeugen können, dass hier keinerlei Fehler und keinerlei Fehleinschätzung vorlagen. Dennoch wird diese Petition nicht komplett positiv ausgehen, denn Frau K. wird wohl keine Entschuldigung bekommen. Die Stadt hat signalisiert, von ihrer bisherigen Einschätzung nicht abweichen zu wollen.

Der Ausschuss findet es höchst bedauerlich, wenn in Behörden noch der Geist herrscht, niemals Fehler zu machen und sich nie entschuldigen zu müssen. Das vermittelnde Gespräch über vergangene Entscheidungen und das Zugeständnis, dass auch Fehleinschätzungen vorkommen können, schafft doch das notwendige Vertrauen der Bürger in den Staat.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein Großteil der Beschwerden über die Jugendhilfe immer wieder auch auf eine unzureichende Kommunikation zwischen allen Beteiligten zurückzuführen ist. Dieser Mangel zieht sich wie ein roter Faden durch viele Erörterungstermine.

Dabei gibt es eine nicht zu unterschätzende Unkenntnis der Bürgerinnen und Bürger über die Zuständigkeiten und das gesamte Verfahren. Dies führt dazu, dass die Rat suchenden Eltern die Aussagen der Jugendamtsmitarbeiter nicht verstehen und aus Angst oder Voreingenommenheit dann selbst falsch interpretieren. Doch auch die Petentinnen und Petenten erschweren durch ihr eigenes Verhalten, beispielsweise Kompromisslosigkeit, häufig eine vertrauensvolle Basis für die notwendige Zusammenarbeit. Diese Fälle werden den Petitionsausschuss auch in Zukunft beschäftigen.

Ein besonderes Augenmerk hat der Ausschuss dabei auf das Thema der Gutachtaufträge zur Untersuchung der Erziehungsfähigkeit gerichtet. Wir haben die Themen „Gutachterausswahl bei Gerichten“ sowie „Fragen der Qualitätssicherung von Gutachten“ aufgegriffen und an den zuständigen Fachausschuss weitergeleitet. Diese Fragen werden bereits auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Die Erkenntnisse aus unseren Petitionen werden dabei einen hilfreichen Beitrag leisten.

## 5. Denkmalschutz

Nicht nur mit neuen Bauten haben die Bürgerinnen und Bürger Ärger, sondern auch zum Thema Denkmalschutz erreichen uns immer wieder Eingaben von Bürgern. Selten ist die Konstellation jedoch so, dass die Bürger sich so sehr dafür einsetzen, Geld in ein Denkmal zu investieren, um der Innenstadt ihre Attraktivität zu erhalten. So war es aber im Fall einer alten Apotheke mitten in der Fußgängerzone eines kleinen Städtchens in Ostwestfalen. Das Gebäude war nach dem technischen Wandel, der auch das Apothekerwesen eingeholt hat, nicht mehr tauglich, viel zu kleinteilig, eng und ohne die Möglichkeit, die Einrichtung entsprechend dem Stand der Technik zu modernisieren.

Auch eine Treppe, die vom potentiellen Verkaufsraum direkt in die darüber liegende Wohnung führte, war in einem modernen Geschäft nicht mehr haltbar. Die Petenten erarbeiteten daher verschiedene Konzepte, alle unter der Prämisse, dass die Fassade des denkmalgeschützten Gebäudes wieder vollständig restauriert werden sollte. Im Inneren hatte es vor vielen Jahren bereits Umbaumaßnahmen gegeben. Wichtig für eine weitere Vermietung der Räumlichkeiten, für die es bereits viele Interessenten gab, war jedoch das Entfernen bzw. Versetzen der Treppe, so dass der Eingangsbereich einladend groß und übersichtlich gestaltet werden konnte.

Die Denkmalschutzbehörde stellte sich zunächst quer. Über den unveränderlichen Erhalt der Baukonstruktion könne nicht diskutiert werden. Dies sah der Ausschuss anders, denn Gespräche müssen immer möglich sein. In einem Erörterungstermin vor Ort verständigten sich alle Beteiligten, die Treppe unter Aufgabe der ursprünglichen Funktion zu versetzen. Mit Hinweisschildern und hinter Glas soll auf die frühere Funktion der Treppe hingewiesen werden. Nur die zuständigen Beamten der Stadt interpretierten den Konsens anders! Es musste noch ein Gespräch im Landtag erfolgen, um den gefundenen Kompromiss auch tatsächlich umzusetzen. Ich gehe davon aus, dass es jetzt keine Probleme mehr gibt und die historische Fassade wieder hergestellt werden kann.

## 6. Sozialrecht

Das Sozialrecht ist seit Jahren einer der Schwerpunkte unserer Arbeit. In keinem anderen Bereich sind wir so sehr am Puls der Zeit und sehen, wo die Probleme vieler Bürgerinnen und Bürger sind. Und hier erkennen wir, dass wir eine alternde Gesellschaft mit den dazu gehörenden Problemen von Erkrankungen und Behinderungen sind, und der Wunsch nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach wie vor sehr groß ist. Dies wirft oft auch rechtliche Probleme auf. Eines davon ist z. B. die Möglichkeit der Nutzung von Behindertenparkplätzen.

Der Petitionsausschuss ist hier manches Mal der sprichwörtlich letzte Strohalm, nach dem die Betroffenen in ihrer Not greifen.

So war es auch im Fall des Herrn F., der an einer unheilbaren Lungenerkrankung leidet. Nach einer Lungentransplantation hatte er bereits mehrere Abstoßungsreaktionen erlitten. Seine stark eingeschränkte Atmungsfunktion beeinträchtigte ihn so stark, dass er nur noch kurze

Strecken zu Fuß zurückzulegen kann. Um die notwendigen regelmäßigen ärztlichen Kontrolltermine wahrzunehmen sowie für alltägliche Erledigungen beantragte er den Eintrag des Merkzeichens „aG“ im Schwerbehindertenausweis, um Behindertenparkplätze nutzen zu können. Sowohl der Kreis als auch die Bezirksregierung hielten diesen Antrag für nicht begründet, da sie die Funktionseinschränkung der Atmungsorgane nur mit einem Grad der Behinderung von 70 bewerteten.

Die Überprüfung durch den Petitionsausschuss ergab, dass in den ersten zwei Jahren nach einer Lungentransplantation immer ein Grad der Behinderung von 100 anzusetzen ist. Unter Hinweis auf die entsprechende Regelung änderten die Behörden sofort den Bescheid. Herr F., der sich ausdrücklich für den Einsatz und die Bemühungen des Petitionsausschusses bedankte, konnte so das begehrte Merkzeichen im Ausweis erhalten.

#### 7. Aufenthaltserlaubnis im Ausländerrecht

Zum Ende dieses Berichtes möchte ich noch über einen hochaktuellen Schwerpunkt unserer Arbeit sprechen, das Ausländerrecht.

Die Geschichte eines jungen Vollwaisen aus Guinea hat uns sehr berührt. Der junge Mann wurde nach dem frühen Tod seiner Eltern in Guinea von seiner Tante aufgenommen. Diese zwang ihn zu schwerer körperlicher Arbeit und verbot ihm, die Schule zu besuchen. Nach zwei Jahren gelang es ihm, über Algerien und Spanien nach Deutschland zu fliehen. Aufgrund seiner offenen und zugewandten Art wurde eine Ordensschwester des Kolpingwerkes auf ihn aufmerksam und nahm ihn unter ihre Fittiche. In Deutschland konnte er schnell Fuß fassen: Er lernte zügig die deutsche Sprache, ging mit bemerkenswerten Erfolg wieder zur Schule und knüpfte über den Fußball eine Vielzahl von sozialen Kontakten über die Ortsgrenzen hinaus. Er plante, in Deutschland eine Ausbildung zu machen. Nur sein Aufenthaltsstatus machte ihm Sorgen. Alle drei Monate wurde seine Duldung jeweils verlängert. Der Ausschuss beschloss, den Fall nach Artikel 41a Landesverfassung zu erörtern. Im Termin berieten die zuständigen Behörden den jungen Mann. Wegen seiner hervorragenden Integrationsleistungen wurde schnell ein Fahrplan erstellt, wie die nun erforderlichen Anträge für einen dauerhaften Aufenthalt eingereicht werden konnten.

Die Briefe, die uns nach Abschluss dieser Petition erreicht haben, sollen heute meine Schlussbemerkungen sein.

#### **IV. Schlussbemerkungen**

Meine sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Nach dem guten Abschluss dieser Eingabe bedankte sich der junge Mann: „Ich habe mich immer schlecht gefühlt, wenn ich daran gedacht habe, dass ich mal meinen Ausweis vorzeigen muss. Ich habe mich immer gefragt, was ich oder meine Eltern falsch gemacht haben könnten. Nach dem Gespräch in Düsseldorf wurde ich wieder froh. Ich danke allen, die sich für mich eingesetzt haben. Danke!“



Und auch seine Unterstützerin, die Ordensschwester, schrieb uns:

„Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, es war für mich eine Stunde, wo ich erleben und schätzen lernte, wie wichtig in unserer Demokratie ein Petitionsausschuss ist, und wie ausschlaggebend Ihre Information und konkrete Unterstützung ist. Im Mittelpunkt stand nicht nur die Sache an sich, sondern der Mensch, nicht nur die Bearbeitung einer Akte sondern das Schicksal des jungen Mannes. Ich wünsche Ihnen, dass Ihr Bemühen und Ihre Arbeit noch mehr Beachtung in der Öffentlichkeit findet. Die positive Erfahrung, Ihr Einsatz und den Besuch bei Ihnen kann ich nur weiterempfehlen und ich werde anderen dazu Mut machen.“

Dem habe ich nur Folgendes hinzuzufügen: Ich ermuntere Sie alle, den Petitionsausschuss und seine Arbeit bekannt zu machen und vor Ort zu unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

## Petitionen in Zahlen

### A. Übersicht

	2016
Neueingänge insgesamt	3589
Erledigt wurden	3517

### B. Verfahren nach Artikel 41 a der Landesverfassung (LV)

	2016
Erledigte Petitionen	502

### C. Art der Erledigung

	positiv	negativ	andere Art
Insgesamt	1336	1568	613
in Prozent	38,0 %	44,6 %	17,4 %
Verfahren nach Art. 41a LV	276	128	98
in Prozent	55,0 %	25,5 %	19,5 %

### D. Schwerpunkte der Petitionsarbeit

Bauen/Wohnen/Verkehr/Umwelt	776	22,1 %
Soziales	622	17,7 %
Ausländerrecht	472	13,4 %
Öffentlicher Dienst	377	10,7 %
Strafvollzug	360	10,2 %
Rechtspflege/Betreuung	276	7,8 %
Schulen/Hochschulen	137	3,9 %
Steuern	122	3,5 %
Rundfunk und Fernsehen	84	2,4 %
Sonstiges	291	8,3 %